

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Eventpakete der Messe Berlin GmbH

1 Anmeldung

1.1 Eventanmeldung

Die Anmeldung zu einem Eventpaket erfolgt, indem der Vertragspartner den Vordruck „Eventpaket“ online ausfüllt und durch Betätigung des Sendebuttons „SENDEN“ an die Messe Berlin GmbH (im Folgenden auch "Messe Berlin") übermittelt. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot des Vertragspartners an die Messe Berlin GmbH, an das der Vertragspartner bis zum Beginn des Eventpakets gebunden ist.

1.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind das Anmeldeformular und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der genannten Reihenfolge.

1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen

Mit der Übermittlung des Anmeldeformulars erkennt der Vertragspartner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die Teilnehmer, für die er die Anmeldung vornimmt, den gesamten Vertrag erhalten.

2 Vertragsschluss, Vertragspartner

2.1 Vertragsschluss

Über die Annahme des Angebotes gemäß Ziff. 1.1 entscheidet die Messe Berlin durch eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Erst mit Übermittlung der Anmeldebestätigung per E-Mail kommt ein Vertrag zwischen der Messe Berlin und dem Vertragspartner zustande.

2.2 Vertragspartner

Vertragspartner sind Messe Berlin und der im Anmeldeformular bezeichnete Vertragspartner. Bucht der Vertragspartner das Eventpaket für einen Kunden und/oder Mitaussteller und/oder sonstigen Dritten, hat der Vertragspartner den Kunden oder Mitaussteller von allen vertraglichen Pflichten einschließlich dieser AGB in Kenntnis zu setzen. Gegenüber Messe Berlin bleibt der Vertragspartner für die Erfüllung aller Pflichten, die dem Vertragspartner nach diesem Vertrag obliegen, verantwortlich.

3 Eventpreise, Zahlungsbedingungen

3.1 Eventpreise

Der auf dem Anmeldeformular angegebene Eventpreis ist bindend und versteht sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.2 Fälligkeit

Der Eventpreis ist sofort nach Rechnungserhalt unter Angabe des Namens des Vertragspartners und der Rechnungsnummer auf eines der auf der Anmeldebestätigung angegebenen Konten der Messe Berlin zu zahlen.

3.3 Abtretung, Aufrechnung

Die Abtretung von Forderungen gegen die Messe Berlin ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

3.4 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnung können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der Messe Berlin erfolgen.

4 Haftung

4.1 Die Messe Berlin haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Messe Berlin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

4.2 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

4.3 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziff. 4.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

4.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Ziff. 4.1 bis 4.3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5 Absage, Nichtteilnahme des Teilnehmers, Rücktritt der Messe Berlin, Programmänderungen, Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

5.1 Absage, Nichtteilnahme des Teilnehmers

Der Eventpreis ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Vertragspartner die Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage die/der angemeldete(n) Teilnehmer an dem gebuchten Event nicht teilnehmen.

5.2 Rücktritt der Messe Berlin

Die Messe Berlin ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

a) die im Anmeldeformular angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird;

b) das gebuchte Event aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht stattfindet.

5.3 Programmänderungen

Messe Berlin behält sich inhaltliche Abweichungen des Programmablaufs vor, sofern diese nicht wesentlich sind und den Gesamthalt des Eventpaketes nicht wesentlich beeinträchtigen.

5.4 Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Messe Berlin behält sich vor, das Event auch im Falle des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl stattfinden zu lassen.

6 Höhere Gewalt

6.1 Ausfall des Events

Kann die Messe Berlin das Event aufgrund eines Umstandes, den sie nicht zu vertreten hat, nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf den Eventpreis.

6.2 Begonnenes Event

In den Fällen der beiderseitig nicht zu vertretenden Unmöglichkeit, entfällt ein Rückerstattungsanspruch des Vertragspartners, wenn das Event bereits begonnen hat.

6.3 Weitergehende Ansprüche

Auch weitergehende Ansprüche gleich aus welchem Grunde gegen die Messe Berlin in den Fällen der Ziffern 6.1 und 6.2 sind ausgeschlossen.

7 Datenschutz

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der Messe Berlin GmbH. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Schriftform

Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziff. 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Messe Berlin schriftlich bestätigt wurden.

8.2 Deutsches Recht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Berlin. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Berlin-Charlottenburg oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

8.4 Verjährung

Ansprüche des Vertragspartners gegen die Messe Berlin verjähren in sechs (6) Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

8.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.